Deutscher Bundestag **Drucksache 14/9564**
14. Wahlperiode 26. 06. 2002

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Pia Maier, Monika Balt, Dr. Ruth Fuchs, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/8921 –

Einführung eines existenzsichernden gesetzlichen Mindestlohns

A. Problem

Die Antragsteller sehen eine Stagnation der Nettolohnquote seit dem Jahr 1995 und damit verbunden eine Schwächung des Binnenmarkts. Sie sei auf das Wachstum des Niedriglohnsektors und den zunehmenden Anteil geringfügiger Beschäftigung zurückzuführen. Die Ausweitung des Niedriglohnsektors gefährde die ökonomische Entwicklung der Volkswirtschaft. Im internationalen Wettbewerb könnten nur jene Volkswirtschaften bestehen, die nicht zuließen, dass eine steigende Zahl von Beschäftigten zu niedrigen Löhnen in nichtwettbewerbsfähigen Bereichen arbeiten würde.

B. Lösung

Aufforderung an die Bundesregierung, wirksame Maßnahmen gegen die Ausweitung nichtexistenzsichernder Vollzeit-Arbeitsverhältnisse zu ergreifen und zu diesem Zweck einen Gesetzentwurf zur Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes in den Deutschen Bundestag einzubringen. Dabei soll sie sich von den Eckpunkten leiten lassen, dass

1. die Höhe des gesetzlichen Mindestlohnes, entsprechend der Europäischen Sozialcharta, bei seiner Einführung 68% der nationalen Durchschnittsentlohnung betragen,
2. der Mindestlohn bindend für sämtliche Auftragnehmer im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland sein soll,
3. andere gesetzliche Mindestlohnregelungen, wie etwa für die Bauwirtschaft, durch das Gesetz nicht berührt und möglich sein sollen,
4. das Gesetz für die Beschäftigten das Günstigkeitsprinzip festschreiben,
5. der Mindestlohn jährlich an die Tarifentwicklung angepasst,
6. die Einhaltung der Mindestentlohnung von den zuständigen Landesbehörden überwacht werden soll,

7. deutliche Unterschreitungen des gesetzlichen Mindestlohnes unter Strafe zu stellen seien und
8. den Gewerkschaften gegen die Unterschreitung des gesetzlichen Mindestlohns das Verbandsklagerecht gewährt werden soll.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS

C. Alternativen

Annahme des Antrags auf Drucksache 14/8921.

D. Kosten

Der Ausschuss hat auf eine Kostenerörterung verzichtet.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag – Drucksache 14/8921 – abzulehnen.

Berlin, den 25. Juni 2002

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung

Doris Barnett	**Wolfgang Meckelburg**
Vorsitzende	Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Wolfgang Meckelburg

I. Beratungsverlauf

Der Deutsche Bundestag hat auf seiner 240. Sitzung am 7. Juni 2002 den Antrag der Fraktion der PDS auf Drucksache 14/8921 in erster Lesung beraten und dem Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung zur federführenden Beratung sowie dem Finanz- und dem Innenausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Der **Finanzausschuss** hat auf der 135. Sitzung am 12. Juni 2002 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion beschlossen, die Ablehnung des Antrages auf Drucksache 14/8921 zu empfehlen.

Der **Innenausschuss** hat auf der 99. Sitzung am 12. Juni 2002 ebenfalls mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion beschlossen, die Ablehnung des Antrages auf Drucksache 14/8921 zu empfehlen.

Der **federführende Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung** hat auf seiner 133. Sitzung am 12. Juni 2002 die Vorlage beraten. Als Ergebnis empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen des Ausschusses gegen die Stimmen der Fraktion der PDS die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 14/8921.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Aufforderung an die Bundesregierung, wirksame Maßnahmen gegen die Ausweitung nichtexistenzsichernder Vollzeit-Arbeitsverhältnisse zu ergreifen und zu diesem Zweck einen Gesetzentwurf zur Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes in den Deutschen Bundestag einzubringen. Dabei soll sie sich von den Eckpunkten leiten lassen, dass

1. die Höhe des gesetzlichen Mindestlohnes, entsprechend der Europäischen Sozialcharta, bei seiner Einführung 68 % der nationalen Durchschnittsentlohnung betragen,
2. der Mindestlohn bindend für sämtliche Auftragnehmer im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland sein soll,
3. andere gesetzliche Mindestlohnregelungen, wie etwa für die Bauwirtschaft, durch das Gesetz nicht berührt und möglich sein sollen,
4. das Gesetz für die Beschäftigten das Günstigkeitsprinzip festschreiben,
5. der Mindestlohn jährlich an die Tarifentwicklung angepasst,
6. die Einhaltung der Mindestentlohnung von den zuständigen Landesbehörden überwacht werden soll,
7. deutliche Unterschreitungen des gesetzlichen Mindestlohnes unter Strafe zu stellen seien und
8. den Gewerkschaften gegen die Unterschreitung des gesetzlichen Mindestlohns das Verbandsklagerecht gewährt werden soll.

III. Ausschussberatungen

Die **Mitglieder der Fraktion der SPD** hielten die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes für nicht erforderlich. Tarifverträge könnten für allgemein verbindlich erklärt werden. Dies wäre ein quasi gesetzlicher Mindestlohnanspruch in der jeweiligen Branche. Darüber hinaus gebe es die gesetzliche Regelung des § 138 BGB sowie die strafrechtlichen Regelungen zum Lohnwucher.

Die **Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU** erklärten, die Forderung eines gesetzlichen Mindestlohns wäre mit dem freien Wettbewerb nicht vereinbar und durch ihn würde die soziale Marktwirtschaft beeinträchtigt. Die Höhe der Arbeitslöhne müsse berücksichtigen, dass die produzierten Güter und Dienstleistungen anschließend noch von den Konsumenten bezahlt werden müssten. Seien die Preise zu hoch, wichen die Kunden aus, was letztlich die Arbeitsplätze gefährde. Mindestlöhne wären deshalb ein Beitrag zu mehr Arbeitslosigkeit.

Die **Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** vertraten die Auffassung, ein Eingriff in die Tarifautonomie sei nicht gerechtfertigt, da es dann nicht bei diesem einen Eingriff bliebe. Der Mindestlohn müsse im Übrigen sehr niedrig angesetzt werden. Durch ihn würde dem Lohndumping Vorschub geleistet.

Die **Mitglieder der Fraktion der FDP** äußerten die Ansicht, die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes ginge zu Lasten der Unternehmen. Arbeitsplätze würden nur zu bestimmten Bedingungen angeboten: Nur so seien auch wettbewerbsfähige Preise für die von den Beschäftigten erstellten Produkte zu erzielen. Eine Mindestlohnregelung könne nicht funktionieren. Sie sei ein Eingriff in die Tarifautonomie, der bereits in den Anfängen abgewehrt werden müsse.

Die **Mitglieder der Fraktion der PDS** erklärten, der Ausweitung der Niedriglohnjobs müsse begegnet werden. Arbeitsverhältnisse müssten so gestaltet sein, dass sie den Arbeitnehmern ein eigenständiges, dem gegenwärtigen gesellschaftlichen Lebensniveau entsprechendes Leben erlauben und das Risiko des sozialen Abstiegs in spätere Altersarmut vermieden. Die Regelung des Mindestlohnes solle insbesondere auch dort greifen, wo keine Tariflöhne gezahlt würden. Der Mindestlohn würde auch nicht die Tarifautonomie aushebeln. Es bliebe bei dem Recht von Gewerkschaften und Unternehmen, die Löhne zu verhandeln. Mit dem Mindestlohn sollten jedoch Tariflöhne unterhalb des Existenzminimums ausgeschlossen werden. Ihre Einführung solle ferner die Angleichung der Löhne Ost/West vorangetrieben werden.

Berlin, den 25. Juni 2002

Wolfgang Meckelburg
Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333